

zurück an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie - 51.45 -
Kurt-Schumacher-Str. 24
30159 Hannover

Antrag auf Vermittlung eines Kindertagespflegeplatzes / Krippenplatzes,
zugl.: Geltendmachung des Rechtsanspruches auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

Dieser Antrag ist auszufüllen, wenn eine Betreuung in einer Kindertagespflege oder Krippe für ein Kind im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr („1. Geburtstag“) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gesucht wird. Der Antrag wird frühestens sechs Monate vor dem vollendeten ersten Lebensjahr angenommen. Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Kind

Familienname: _____ Vorname(n): _____
Geburtstag: _____ Geburtsort: _____
Staatsangeh: _____ Sofern gegeben,
Grad der Behinderung: _____ %

Personensorgeberechtigte(r) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

Personensorgeberechtigte(r)

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Anschrift: _____

E-Mail: _____
Tel. tagsüber: _____

Personensorgeberechtigte(r)

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Anschrift: _____

E-Mail: _____
Tel. tagsüber: _____

Oftmals bevorzugen Personensorgeberechtigte für ihr Kind eine Einrichtung in der Nähe ihres Arbeitgebers / Bildungsträgers bzw. in der Nähe der Wegstrecke zu ihrem Arbeitgeber / Bildungsträger. Daher möchten wir Sie bitten, nachfolgend Ihren Arbeitgeber / Bildungsträger zu benennen, sofern für Sie eine entsprechende Vermittlung in Betracht kommt.

Erwerbstätigkeit (einschl. öffentl.-rechtl. Amts- oder Dienstverhältnisse); Arbeitgeber und Anschrift der Arbeitsstätte, bei Ausbildung (einschl. Fortbildung) Bildungsträger und Anschrift der Bildungsstätte:

Erwerbstätigkeit (einschl. öffentl.-rechtl. Amts- oder Dienstverhältnisse); Arbeitgeber und Anschrift der Arbeitsstätte, bei Ausbildung (einschl. Fortbildung) Bildungsträger und Anschrift der Bildungsstätte:

Ende der Elternzeit: _____

Ende der Elternzeit: _____

Kindertagespflege

Anschrift der Kindertagespflegestelle, die das Kind zuletzt genutzt hat bzw. derzeit nutzt:

Ende des der oben genannten Nutzung zugrunde liegenden Betreuungsvertrages:

Krippe

Anschrift der Krippe, die das Kind zuletzt genutzt hat bzw. derzeit nutzt:

Ende des der oben genannten Nutzung zugrunde liegenden Betreuungsvertrages:

Die frühkindliche Förderung in Kindertagespflege bzw. Krippe soll bevorzugt in den folgenden Stadtteilen erfolgen:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

Betreuungsform, die von Ihnen bevorzugt wird:

Kindertagespflege / Krippe

Zeitpunkt des erwünschten Betreuungsbeginns, jedoch nicht vor dem vollendeten ersten Lebensjahr („1. Geburtstag“):

Der örtliche Träger der Jugendhilfe kann den oben genannten Rechtsanspruch bei Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr („1. Geburtstag“) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege umsetzen. Die Förderung von Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr („1. Geburtstag“) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr erfolgt in Kindertagesstätten grundsätzlich „ganztags“ zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr. Eine Verkürzung des täglichen Betreuungsumfanges ist in den Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Kürzere tägliche Betreuungsumfänge werden lediglich in der Kindertagespflege umgesetzt.

Ich bin / Wir sind einverstanden, dass die oben gemachten Angaben zwecks Vermittlung eines Kindertagespflegeplatzes / Krippenplatzes, sofern erforderlich, Kindertagesstätten und Dienststellen innerhalb der Landeshauptstadt Hannover (Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“) übermittelt werden und zum Zwecke der statistischen Auswertung gespeichert werden. Das Infoblatt „Informationen zur Datenverarbeitung“ habe ich / haben wir erhalten.